

sich wo möglich nahe an der Hauptstraße, während letztere häufig in ziemlicher Entfernung auf eine Nebenstraße ausmünden. Die Treppen sind hier und da nur 1,80 m breit.

Die Fahrkartenausgaben befinden sich meist in Bahnsteighöhe; hinter ihnen findet die Fahrkartenprüfung statt. Innerhalb der Bahnsteigperre sind in der Regel Aborte vorhanden. Wo es angeht, haben die Haltestellen natürliche Erhellung (mittels Deckenlichter) erhalten. Wenn sie von größerer Bedeutung sind, so wurde ihnen reiche architektonische Ausstattung zuteil (Fig. 228<sup>196</sup>).

2) Die Hochbahnstrecken bilden nur einen kleinen Teil der gesamten neuen Stadtbahnanlagen und liegen hauptsächlich in den nördlichen, noch wenig bebauten Stadtteilen von New York, in denen eine Belastung des Straßenverkehrs durch eine eiserne Hochbahn noch zulässig erschien. Sie sind dreigleisig ausgeführt; das mittlere Gleis wird von Schnellzügen befahren, die in den Stunden des stärksten Berufsverkehrs in gleicher Richtung mit diesem verkehren. Jedem Gleis entsprechend sind je zwei Blechträger vorhanden, die aber nicht, wie bei den älteren Hochbahnstrecken, auf einer einfachen Säulenreihe ruhen, sondern von einer fortlaufenden, die städtischen Straßen (vor allem die „Avenuen“) durchziehenden Viaduktkonstruktion getragen werden (Fig. 229 u. 230<sup>197</sup>).

Auf den Haltestellen der Hochbahnstrecken, die meist Außenbahnsteige besitzen, sind die Abfertigungsgebäude in der Regel sehr einfach und zeichnen sich durch eine sehr klare Grundrißanordnung aus; sie werden in zweifacher Weise angelegt:

α) Für jedes der beiden Außengleise wird ein besonderes Abfertigungsgebäude errichtet, das sich neben dem Gleise befindet, und zwar in der Regel in Bahnsteighöhe (Fig. 231<sup>198</sup>).

β) Das Abfertigungsgebäude wird in Straßenhöhe errichtet und zwar quer zu den Bahngleisen (Fig. 232 bis 234<sup>198</sup>). In Straßenhöhe ist nur ein einziger Raum

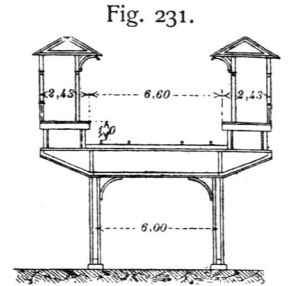
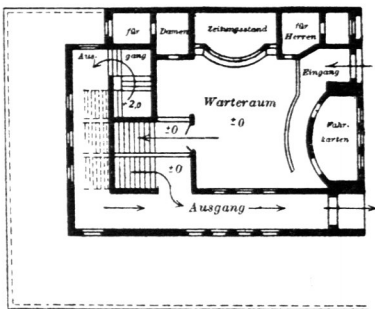


Fig. 231. Haltestelle in einer Hochbahnstrecke<sup>198</sup>.

Fig. 232.

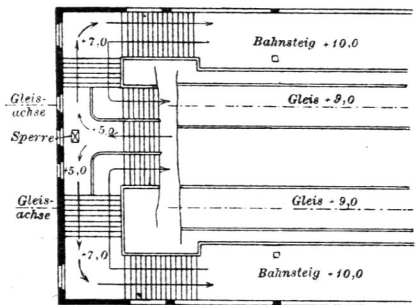


Grundriß

in Straßenhöhe.

Fig. 233.

Fig. 234.



Grundriß

in Höhe des Ruheplatzes der Treppe. in Bahnsteighöhe.

Haltestelle in einer Hochbahnstrecke<sup>198</sup>).

<sup>196</sup>) Fakf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1904, Bl. 52.

<sup>197</sup>) Fakf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 51.

<sup>198</sup>) Fakf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Kleinbahnen 1900, Taf. I.